

Gemeinderat

Auszug aus dem 6. Protokoll vom 25. März 2021

101 7.1.4 **ABWASSERENTSORGUNG**
Generelle Entwässerungsplanung
Verbands-GEP
Künftige Aufgabenteilung zwischen Verbandsgemeinden und
Abwasserverband Höfe

Ausgangslage

Im Zusammenhang mit dem weiteren Vorgehen nach dem Verbands-GEP (V-GEP) haben sich diverse Fragen über die Aufgabenteilung zwischen den Verbandsgemeinden und dem Abwasserverband Höfe sowie über die künftigen Eigentumsverhältnisse der Abwasseranlagen ergeben. Da es Differenzen gab, die intern nicht gelöst werden konnten, wurde eine externe Moderation beigezogen. Das Resultat der Moderation liegt dem Antrag bei.

Im Grundsatz wird folgender Lösungsansatz vorgeschlagen:

- Dem Abwasserverband werden eher die Verwaltungsaufgaben und den Verbandsgemeinden eher die operativen Aufgaben übertragen. So bleibt die Autonomie der Gemeinden gewährleistet und die Abläufe werden nicht unnötig kompliziert.
- Bezüglich der Eigentumsverhältnisse wird angestrebt, dass die Sonderbauwerke (Pumpstationen, Regenbecken) ins Eigentum des Abwasserverbands Höfe übergehen. Andere Eigentumsübertragungen an den Verband sind nicht vorgesehen.
- Um verschiedene Prozesse im Zusammenhang mit Baubewilligungen zu vereinfachen und um den Unterhalt zu gewährleisten, wäre eine Übertragung von privaten Sammelleitungen an die Gemeinde vorteilhaft. Die Übernahme der privaten Hauptsammelleitungen soll überprüft werden.

Dem Gemeinderat wird beantragt, den gefundenen Konsens zwischen dem Abwasserverband Höfe und den Verbandsgemeinden bezüglich Aufgabenteilung und Eigentumsverhältnissen gemäss Bericht von Michael Weber vom 18. Februar 2021 (Resultat aus der Sitzung vom 11. Februar 2021) zuzustimmen.

Nach erfolgter Zustimmung aller drei Gemeinden können die Details der künftigen Grundlagen zusammen mit dem Abwasserverband Höfe erarbeitet werden.

Erwägungen

1. Das Resultat zum weiteren Vorgehen bezüglich Aufgabenteilung und Eigentumsverhältnissen zwischen den Verbandsgemeinden und dem Abwasserverband Höfe wird zur Kenntnis genommen.
2. Gegen die beantragte Beschlussfassung bestehen keine Vorbehalte.

Beschluss


- 1 Der Gemeinderat unterstützt die vorgeschlagene Aufgabenteilung und den Vorschlag zu den Eigentumsverhältnissen, wie sie im Papier vom 18. Februar 2021 zusammengefasst sind.
- 2 Die Erarbeitung der Grundlagen wird gutgeheissen. Der Gemeinderat ist periodisch durch das Ressort Tiefbau und Verkehr über den Arbeitsfortschritt zu informieren.
3. Zufertigung durch Protokollauszug an:
 - a) Abwasserverband Höfe, Seeweg 6, 8807 Freienbach
 - b) Gemeinderat Feusisberg, Dorfstrasse 38, 8835 Feusisberg

- c) Gemeinderat Wollerau, Hauptstrasse 15, Postfach 335, 8832 Wollerau
- d) Leiter Tiefbau und Verkehr
- e) @ Publikation

Gemeinderat Freienbach



Daniel Landolt
Gemeindepräsident



Albert Steinegger
Gemeindeschreiber